



Martin-Luther-Schule Rimbach

Gymnasium des Kreises Bergstraße

SCHUTZKONZEPT

gegen sexualisierte Gewalt

Erste Fassung vom 27.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	2
2. Interventionsplan	3
3. Fortbildungen	7
4. Verhaltenskodizes	8
Verhaltenskodex für Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal	8
Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler	10
5. Beschwerdestrukturen	11
6. Präventionsangebote	12
7. Ansprechpersonen und Ansprechstellen	14
Anhang	16
Elterninformationsbrief	16
Aushang im Klassenzimmer / Schulhaus	17
Beschwerdebogen	18

1. Leitbild

Die Martin-Luther-Schule steht für ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander, in dem jede Person das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit hat. Wir verstehen sexualisierte Gewalt als einen schwerwiegenden Eingriff in die Würde und das Wohlbefinden eines Menschen, der nicht nur körperliche, sondern auch psychische und emotionale Folgen hat. Unser Schutzkonzept zielt darauf ab, eine Schule zu schaffen, in der sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie alle weiteren Mitarbeitenden – sicher fühlen und vor sexueller Gewalt geschützt sind.

Dieses Konzept ist ein präventiver Ansatz, der auf Aufklärung, Sensibilisierung und vorbeugende Maßnahmen setzt. Wir möchten sowohl Schülerinnen und Schüler als auch alle erwachsenen Schulmitglieder darin bestärken, die Zeichen von sexueller Gewalt zu erkennen, sich aktiv gegen jede Form von Übergriff zu stellen und bei Verdacht oder Betroffenheit Verantwortung zu übernehmen.

Unser Ansatz basiert auf den Grundwerten des Respekts, der Achtsamkeit und der Verantwortung. Wir streben an, eine Kultur des gegenseitigen Respekts zu etablieren, in der Grenzverletzungen nicht toleriert werden, und in der alle dazu ermutigt werden, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten und das Wohl ihrer Mitmenschen zu übernehmen. Jede Form von sexueller Gewalt wird von uns als schwerwiegender Verstoß gegen die Grundwerte des Respekts verstanden und konsequent verfolgt.

Darüber hinaus sehen wir es als unsere Pflicht an, den betroffenen Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Hilfe anzubieten, sei es in Form von Beratung, Schutz oder weiteren notwendigen Hilfsangeboten. Dabei verfolgen wir das Ziel, sowohl auf individueller Ebene als auch auf struktureller Ebene eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie Beratungszentren sowie die Fortbildung und Sensibilisierung aller Lehrkräfte und Mitarbeitenden an der Schule.

Das Schutzkonzept der Martin-Luther-Schule wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass es den sich verändernden Anforderungen gerecht wird und eine höchstmögliche Sicherheit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gewährleistet. Unser Ziel ist es, eine Schule zu sein, in der sexuelle Gewalt keinen Platz hat und jeder Mensch die Freiheit und das Vertrauen erlebt, sich in seiner Persönlichkeit frei und ungehindert zu entfalten.

2. Interventionsplan

Der Interventionsplan schafft verbindliche und transparente Handlungssicherheit im Umgang mit Vermutungen, Verdachtsfällen oder bekannt gewordenen Fällen sexualisierter Gewalt. Er dient dem Schutz betroffener Personen sowie der Sicherstellung eines professionellen Umgangs mit Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Ziel ist es, in Krisensituationen klare Zuständigkeiten, Abläufe und Schutzmaßnahmen festzulegen.

Der Plan teilt sich in vier Fallkonstellationen – Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich (Fall A), Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich (Fall B), Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander (Fall C) und Übergriffe auf Beschäftigte der Schule (Fall D).

Die häufigste Form sexualisierter Gewalt in Schulen ist nach Studien¹ meist die verbale und nonverbale sexuelle Belästigung unter Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören vor allem:

- sexistische oder sexuelle Kommentare
- anzügliche Witze
- unerwünschte Berührungen
- „Grabschen“
- sexuelle Gerüchte
- das Verbreiten intimer Bilder oder Nachrichten
- beleidigende Begriffe mit sexuellem Bezug
- Belästigung über soziale Medien oder Klassenchats

Da Fall C der häufigste anzutreffende Fall in Schulen ist, wird für diesen Fall ein möglicher Ablaufplan² in sieben Schritten beschrieben.

1. Wahrnehmen – erste Hinweise erkennen

Mögliche Anzeichen für sexualisierte Gewalt unter Schülerinnen und Schülern können Rückzug, Verhaltensänderungen, körperliche Beschwerden, Ängste vor Mitschülerinnen und Mitschülern oder Hinweise von Mitschülerinnen und Mitschülern sein.

2. Gespräche führen – behutsam, vertraulich, dokumentiert

Im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern sind folgende Punkte wichtig:

- vertrauliches Gespräch in ruhiger Atmosphäre führen
- aufmerksam zuhören, ohne zu bewerten
- vermeiden von suggestiven Fragen oder Druck
- Gespräch sachlich und möglichst vollständig dokumentieren (Zeit, Ort, Wortlaut)

¹ Siehe SPEAK-Studie https://www.bke.de/sites/default/files/migrated/newsletter/2017/201706_kurzbericht-speak.pdf (abgerufen am 27.05.26).

² Nach „Durchblick Schulrecht“, Wie Sie bei sexualisierter Gewalt unter SuS rechtsicher handeln, Verlag PRO Schule Bonn, ISSN: 2943-8209.

Zum Umgang mit digitalen Beweisen:

- Beweismaterial wie Fotos, Videos, Chatverläufe sichern, dabei die betroffene Person bitten, die Dateien auf dem eigenen Gerät zu speichern, um zu verhindern, dass der Absender die Inhalte nachträglich löscht
- **Wichtig:** kein Speichern solcher Dateien auf dem eigenen Handy oder Computer, andernfalls drohen strafrechtliche Konsequenzen z. B. bei kinderpornografischem Material, eine Durchsuchung der Handys der Beschuldigten durch die Lehrkraft ist nicht erlaubt

3. Sofortige Information der Schulleitung

Die Information eines Schulleitungsmitgliedes sollte noch am selben Tag erfolgen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und festgelegt, welche Unterstützungsmöglichkeiten hinzugezogen werden.

4. Schutzmaßnahmen für betroffene Schülerinnen und Schüler einleiten

Für Sicherheit im Unterricht, insbesondere auch beim Sport und in den Pausen sollte gesorgt werden. Je nach Fall kann es sinnvoll sein, die betroffene und die beschuldigte Person zu trennen, z. B. auch durch vorübergehende Zuweisung der beschuldigten Person in eine Parallelklasse.

5. Gelegenheit zur Stellungnahme geben

Dem Beschuldigten Gelegenheit geben, die eigene Sicht darzustellen. Die Vorwürfe könnten auch nicht der Wahrheit entsprechen. Je nach Schwere des Falles sollte das Gespräch in Anwesenheit der Eltern der beschuldigten Person stattfinden.

6. Eltern der Betroffenen informieren

Klären mit der betroffenen Person, wie die Eltern informiert werden. Wenn möglich, die betroffenen Schülerinnen oder Schüler selbst den Vorfall schildern lassen, ggf. mit Unterstützung durch die Lehrkraft. Information der Eltern über Beratungs- und Hilfsangebote.

7. Weitere Schritte veranlassen

Schulinterne Konsequenzen prüfen und festlegen. Je nach Schwere des Falls sollte in einer Klassenkonferenz über pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen beraten werden. Wenn Straftaten im Raum stehen, nur mit der Zustimmung des Betroffenen die Polizei informieren.

In Gesprächen kann es vorkommen, dass Kinder und Jugendliche um Verschwiegenheit bitten. Die häufig zu lesenden Ratschläge, dass die vom Kind vorgegebene Bitte um Verschwiegenheit beachtet werden muss, trifft auf Beamte nicht zu. Das Beamtenrecht schreibt eine Fürsorgepflicht fest und besagt, dass eine Lehrperson in Fällen von Kindeswohlgefährdung nicht schweigen darf.

Die Lehrkraft ist verpflichtet, die Beobachtungen entsprechend der dienstlichen Hierarchie zu thematisieren (Beratungspflicht § 35 BeamStG dem Vorgesetzten gegenüber). Die Verschwiegenheitspflicht nach § 37 BeamStG verlangt die Verschwiegenheit ausdrücklich allen gegenüber, die nicht zum Kollegium dieser Schule gehören.



Quelle: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext (Hessisches Kultusministerium; 4. Auflage 2020; Stand: 2017)

FALL C: ÜBERGRIFFE VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN UNTEREINANDER	FALL D: ÜBERGRIFFE AUF BESCHÄFTIGTE DER SCHULE
Lehrkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).	Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule und/oder Schulleitung (SL) erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).
Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung (KL), schulischen Ansprechperson und Schulleitung (SL) bzgl. • pädagogischem Vorgehen, • Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie).	Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der SL über weiteres Vorgehen mit: • mutmaßlichem Opfer, • schulischer Ansprechperson sowie • dem Staatlichen Schulamt (SSA), vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.
Schulische Sofortmaßnahme: in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich!	Gespräch der SL mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung: • Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen, • auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen, • Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern, • auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler (SuS) und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.
Gespräche der SL und KL mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über • Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen, • pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).	Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das SSA, wenn erforderlich.
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich (s. Kap. 2.e), ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes.	Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten (s. Kap. 2.c, 2.d und Anhang 5).
Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat SL dem Staatlichen Schulamt (SSA) zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung; soweit erforderlich externe Beratung.	
SL und SSA entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG.	

Quelle: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext (Hessisches Kultusministerium; 4. Auflage 2020)

3. Fortbildungen

Gemeinsames Ziel ist es, an unserer Schule eine sichere Umgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Dazu gehört, dass alle an Schule Beteiligten – Lehrkräfte, Verwaltung, Hausmeister, Mitarbeitende im Ganztagesbereich und sozialpädagogische Fachkräfte ein fundiertes Wissen zu möglichen Gefährdungen, Warnsignalen und angemessenen Reaktionswegen verfügen.

Die Online-Fortbildung **„Was ist los mit Jaron?“** bietet hierfür einen praxisnahen und sensibilisierenden Zugang. Sie unterstützt dabei, Anzeichen von sexueller Gewalt frühzeitig zu erkennen, Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten zu gewinnen und präventive Maßnahmen bewusst in den schulischen Alltag zu integrieren. Durch die Auseinandersetzung mit realitätsnahen Situationen stärkt die Fortbildung die professionelle Haltung und trägt dazu bei, dass alle Mitarbeitenden im Ernstfall verantwortungsvoll, reflektiert und zum Schutz der betroffenen Kinder handeln können.

Da Prävention nur dann wirksam ist, wenn allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein gemeinsames Verständnis und einheitliche Standards zugrunde liegen, haben sich das gesamte Kollegium und alle weiteren Beschäftigten der Schule zur Teilnahme an dieser Fortbildung verpflichtet. Sie ist ein zentraler Baustein unseres Schutzkonzepts und ein wichtiger Schritt, um eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und der Verantwortung zu fördern.

Die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt ist als fortlaufender und dynamischer Prozess zu verstehen. Im Verlauf der praktischen Umsetzung wird sich zeigen, in welchen Bereichen weiterer Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf besteht. Entsprechende Angebote sollen bedarfsorientiert entwickelt, ergänzt und kontinuierlich angepasst werden.

4. Verhaltenskodizes

Verhaltenskodex für Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal

Der Verhaltenskodex für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal schafft Transparenz und Professionalität. Er stellt eine Vereinbarung für alle Mitarbeitenden der Martin-Luther-Schule dar. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung in der Schule. Damit diese Basis nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, treffen wir folgende Vereinbarungen für bestimmte Situationen.

1. Grundsatz:

Unser Umgang miteinander ist respektvoll und von wechselseitiger Wertschätzung geprägt.

2. Umgang mit Nähe und Distanz:

Bei Einzelgesprächen im Raum bleibt die Tür nach sensiblem Abwägen möglichst geöffnet und ggf. kann jemand (z. B. im Nachbarraum) darüber informiert werden.

Spiele, Übungen und andere Methoden im Rahmen von Unterricht o. Ä. müssen so gestaltet sein, dass die individuellen Grenzen beachtet werden.

Lehrkräfte pflegen keine – aus dem schulischen Kontext entstandenen – herausgehobenen Freundschaften mit einzelnen Schülerinnen und Schülern. Der Kontakt und die Kommunikation erfolgen vorrangig über schulische Kanäle und über schulische Belange.

3. Körperkontakt:

Berührungen zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen sollten nur in pädagogisch begründeten Kontexten erfolgen und der Schülerin oder dem Schüler gegenüber kommuniziert werden (z. B. Trost spenden, Erste Hilfe). Dabei wird eine altersangemessene Entwicklung zur Selbstständigkeit und Wahrung der gegenseitigen Grenzen geachtet.

Körperkontakt im Rahmen des Sport- oder Instrumentalunterrichts z. B. bei Hilfestellungen und Sicherungen ist als solche transparent zu machen und im Vorfeld zu kommunizieren. Unbeabsichtigte Berührungen müssen angesprochen werden.

Körperkontakt, durch den aggressive Situationen unterbunden oder Unfälle verhindert werden, ist und bleibt dabei weiterhin notwendig und Teil der pädagogischen Arbeit.

4. Wahrung der Privatsphäre:

Dusch- und Umkleieräume im Sport- bzw. Schwimmunterricht dürfen in Ausnahmefällen betreten werden, sofern eine pädagogische Notwendigkeit besteht oder bauliche Gegebenheiten dies erfordern (z. B. Hallenbad in Weschnitz). Das Betreten des Raumes muss entsprechend durch Mitschülerinnen oder Mitschüler, Klopfen oder Rufen angekündigt werden.

5. Kommunikation:

Zum respektvollen Umgang miteinander gehört auch der Verzicht auf ungewollte Spitznamen oder verniedlichende Kosenamen.

Sexualisierende bzw. in jeglicher Hinsicht unangemessene Kommentare sind zu unterlassen.

Kommentare zum äußeren Erscheinungsbild sollten ausschließlich aus pädagogischen Gründen erfolgen.

6. Fahrten mit Übernachtung:

Die Zimmerzuteilung erfolgt nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler; insbesondere von Trans*Personen, in Absprache mit den betroffenen Personen und ihren Erziehungsberechtigten.

Lehrkräfte und Betreuungspersonen übernachten nicht gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern in einem Zimmer. Ausnahmefälle sind im Vorfeld zu besprechen.

Beim Betreten von Schlafräumen ist die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler zu achten. Anklopfen und vorherige Ankündigung sind verpflichtend. In Gefahren- und Konfliktsituationen kann das sofortige Betreten des Zimmers notwendig sein.

Die Nutzung von gemeinsamen Sanitäranlagen erfolgt unter Wahrung der Privatsphäre.

7. Mediale Nutzung:

Den Einsatz von digitalen Geräten regeln die Hausordnung und das Medienbildungskonzept.

Gezeigte Filme und genutzte Medien im Unterricht müssen altersgerecht sein. Sie enthalten keine vom Unterrichtsthema losgelösten Gewaltdarstellungen, sexualisierten Inhalte oder diskriminierenden Darstellungen. Gegebenenfalls ist eine transparente Kommunikation sicherzustellen.

Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler

Der Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler stellt eine Vereinbarung für alle Lernenden der Martin-Luther-Schule dar. Damit der Schulalltag geprägt ist von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung und sich kein Raum für sexualisierte Gewalt bietet, werden folgende Vereinbarungen getroffen.

1. Wir dulden keinerlei Form von sexualisierter Gewalt an unserer Schule.
2. Wir achten auf eine respektvolle Sprache und wählen unsere Worte bewusst.
3. Wir pflegen einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander.
4. Im Umgang miteinander achten wir auf angemessene Nähe und Distanz sowie auf einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang damit.
5. Wir respektieren die persönlichen Grenzen anderer sowie individuelle Grenzempfindungen.
6. Wir achten die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre aller.
7. Wir begegnen allen Menschen unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung mit Respekt.
8. Uns ist bewusst, dass unser Verhalten bei anderen anders ankommen kann als beabsichtigt. Deshalb reflektieren wir unser Handeln und übernehmen Verantwortung dafür.
9. Wir achten auf eine angemessene Kleidung im Schulalltag (z. B. hinsichtlich Freizügigkeit oder diskriminierender Symbole), damit sich niemand dadurch beeinträchtigt fühlt.
10. Wir schauen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung nicht weg, sondern unterstützen Betroffene aktiv und holen bei Bedarf Hilfe bei einer Ansprechperson unserer Schule ein bzw. bieten diese an.
11. Wir gehen mit der Nutzung von Handy und Internet verantwortungsbewusst um. Jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie das Verbreiten von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterialien mit pornografischen Inhalten ist im schulischen Kontext untersagt.

5. Beschwerdestrukturen

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt ist die Schaffung klarer, transparenter und für alle zugänglicher Beschwerdestrukturen. Unser Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler weiß, an wen sie oder er sich wenden kann, wenn es zu Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt kommt – unabhängig davon, ob diese im häuslichen Umfeld, im Verein, im Freundeskreis, durch Mitschülerinnen und Mitschüler oder durch schulisches Personal ausgeübt wird.

Damit Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen nicht allein bleiben, stellen wir verschiedene niedrigschwellige Wege zur Verfügung, über die sie Unterstützung erhalten können. Ein zentrales Element ist unser **Aushang**, der verständlich zeigt, wie der Kontakt unkompliziert aufgenommen werden kann.

Ergänzend zu unserem Aushang bieten wir einen **Beschwerdebogen** an, der unter „Edumaps Schülerangelegenheiten“ unseren Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zugänglich ist. Dieser kann genutzt werden, um Anliegen, Sorgen oder konkrete Vorfälle mitzuteilen. Eingehende Beschwerden werden vertraulich behandelt und nach klar definierten, verbindlichen Abläufen bearbeitet.

Durch diese strukturierten und leicht erreichbaren Beschwerdewege stärken wir die Handlungssicherheit und fördern eine Kultur des Hinsehens, der Offenheit und der Verantwortungsübernahme. Nur wenn Kinder und Jugendliche wissen, dass ihre Stimme gehört wird und sie ernst genommen werden, können wir unseren Auftrag als Schutzraum nachhaltig erfüllen.

Mit unserem **Elterninformationsschreiben** möchten wir zudem einen transparenten Einblick geben, welche Wege unseren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, um Sorgen, Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente mitzuteilen.

Es ist uns ein Anliegen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte unsere Maßnahmen kennen und wissen, wie wir gemeinsam Verantwortung übernehmen können, um Kinder zu schützen und ihnen in schwierigen Situationen verlässliche Unterstützung zu bieten. Ihr Vertrauen und ihre Mitwirkung sind dabei ein zentraler Bestandteil.

6. Präventionsangebote

Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt ist ein kontinuierlicher Prozess. Im Rahmen des Schulunterrichts und durch spezielle Veranstaltungen fördern wir das Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt, die Bedeutung von persönlichen Grenzen und die Rechte eines jeden auf körperliche Selbstbestimmung.

Die Auflistung umfasst alle an der MLS regelhaft vorgesehenen und z. B. im Rahmen von zusätzlichen Unterrichtseinheiten und Projekten etablierten Angebote und Maßnahmen. Es sind auch die verankerten gewaltpräventiven Maßnahmen und Projekte mit Bezug zu anderen Gewaltphänomenen (z.B. Mobbing-Prävention, Jugendmedienschutz) genannt.

Klasse	Unterrichtseinheiten und Projekte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts der Schule	Unterrichtseinheiten und Projekte im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt	Unterrichtseinheiten und Projekte aus weiteren Gewaltpräventionsbereichen (z.B. Mobbing-Prävention, Jugendmedienschutz)	Elternarbeit
5			Medienworkshops der Medienscout-AG (Themen u.a.: Cybergrooming, Sexting)	Elternabend zur Medienerziehung
6		Biologie: Unterrichtseinheit: Sexualerziehung Projekttag: Aufklärungstag (Polizei, Pro Familia zu Gast) Themen: Prävention vor sexuellen Übergriffen/ Missbrauch, Selbstbehauptung u. Zivilcourage Projekt: „Denken statt Senden“	Medienworkshops der Medienscout-AG (Themen u.a.: Cybergrooming, Sexting)	
7	Ethik: Themenfeld Liebe und Sexualität (auch sex. Selbstbestimmung)		Medienprojekttag (Themen u.a.: Cybergrooming, Sexting) PoWi: Medien – Mobbing in sozialen Medien	
8				

9	Ethik: Ideale in der Liebe	Biologie: je nach Lehrperson bei Sexualerziehung	WU: Streitschlichter	
10	Reli: Liebe, Partnerschaft & Sexualität Neu einführen: Kartenset sexualisierte Gewalt einsetzen		PoWi: Medien – Wirkung von Fake News WU: Streitschlichter	
E-Q			PoWi E: Sozialisation, "Ich" in der Gesellschaft, u.a. Diversität/Integration	

Präventionsangebot: Aufklärungstag Jahrgangsstufe 6 Biologie

Der Aufklärungstag für die Jahrgangsstufe 6 ist fester Bestandteil des schulischen Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Er findet in der Schule statt und wird durch externe Fachkräfte unterstützt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler altersgerecht aufzuklären, ihre Selbstwahrnehmung zu stärken und sie für Risiken im analogen sowie digitalen Raum zu sensibilisieren.

Die ersten drei Unterrichtsstunden werden durch die Biologielehrkraft gestaltet. Sie dienen der fachlichen Vorbereitung und schaffen eine gemeinsame Wissensgrundlage für die anschließenden Expertenvorträge. Im weiteren Verlauf informiert Pro Familia über körperliche und seelische Veränderungen während der Pubertät. Thematisiert werden insbesondere die körperliche Entwicklung, emotionale Veränderungen sowie der respektvolle Umgang mit dem eigenen Körper und den Grenzen anderer. Ergänzend vermittelt eine Hebamme grundlegende Kenntnisse zur menschlichen Entwicklung und zur Geburt. Dabei wird ein sachlicher und wertschätzender Umgang mit dem Thema Körper gefördert.

Der Aufklärungstag leistet einen wesentlichen Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Stärkung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Präventionsangebot: „Denken statt senden“

„Denken statt Senden“ ist eine bundesweite Präventionskampagne der Polizei. Der Vortrag dient der Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Inhalte sind das Recht am eigenen Bild, Cybergrooming, Kinderpornografie und deren strafrechtliche Folgen, Datensicherheit sowie die Gefahren neuer Medien. Ziel ist es, die unüberlegte Weiterleitung von illegalen oder strafbaren Inhalten zu stoppen. Diese Kampagne ist verankert in der Jahrgangsstufe 6.

Die Arbeit an präventiven Maßnahmen, aber auch am Schutzkonzept im Allgemeinen, ist ein fortlaufender Prozess und wird bei Bedarf immer wieder angepasst.

7. Ansprechpersonen und Ansprechstellen

Schulleitungsmitglieder:

Frederik Weis



frederik.weis@mls.kbs.schule

Simon Wecht



simon.wecht@mls.kbs.schule

Ansprechperson Schutzkonzept:

Nicole Zwierlein



nicole.zwierlein@mls.kbs.schule

Beauftragte für Gewaltprävention/

Ansprechperson LGBTQ+:

Ulrike Krumb



ulrike.krumb@mls.kbs.schule

Vertrauenslehrkräfte:

Christian Gärtner



christian.gaertner@mls.kbs.schule

Gabriele Vetter



gabriele.vetter@mls.kbs.schule

Schulseelsorge:

Daniel Fritz



daniel.fritz@mls.kbs.schule

Sabrina Scholz-Benischke



sabrina.scholz@mls.kbs.schule

Sozialpädagogische Fachkraft:

Ute Hartmann



ute.hartmann@mls.kbs.schule

Schulpsychologie:

Marie Homann



marie.homann@kultus.hessen.de



06252 9964-214

Fachberatungsstellen:

Wildwasser Darmstadt e. V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, die sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene richtet. Sie bietet Beratung, Präventionsangebote und Fortbildungen für Fachkräfte an.



www.wildwasser-darmstadt.de



06151 28871



info@wildwasser-darmstadt.de

pro familia Bensheim

pro familia bietet Beratung bei sexualisierter Gewalt sowie Unterstützung bei Prävention und Aufarbeitung. Sie ist auch in der schulischen Präventionsarbeit aktiv.



offene Sprechstunde in der Beratungsstelle in Bensheim, Promenadenstraße 14:
Mo 16.00 -17.00 Uhr



www.profamilia.de/bensheim



06251 82675-30

bensheim@profamilia.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Das Hilfetelefon bietet kostenlose und anonyme Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte. Es vermittelt auch regionale Hilfsangebote.



www.hilfeportal-missbrauch.de



0800 22 55 530

Anhang

Elterninformationsbrief

Elternbrief zum Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in Hessen sind Schulen gesetzlich verpflichtet worden, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln (§ 3 Abs. 9 Hessisches Schulgesetz). Hiermit möchten wir Sie über das an der Martin-Luther-Schule entwickelte Schutzkonzept informieren.

„Sexuelle Gewalt durch Erwachsene, durch Gleichaltrige und immer mehr durch den Einsatz digitaler Medien ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Sie ist so weit verbreitet, dass Fachleute davon ausgehen, dass es in jeder Klasse ein bis zwei Schülerinnen und Schüler gibt, die diese belastende Erfahrung gemacht haben. Schulen nehmen im Kinderschutz eine zentrale Stellung ein. Sie sind der einzige Ort außerhalb der Familie, wo nahezu alle Kinder und Jugendlichen ab dem Schulalter täglich gesehen und erreicht werden können. Lehrkräfte und andere schulische Beschäftigte können Veränderungen ihrer Schülerinnen und Schüler bemerken, auf ihre Belastungen aufmerksam werden und Unterstützung anbieten. Gleichzeitig können Kinder und Jugendliche aber auch innerhalb der Schule sexuelle Gewalt erleiden – durch Schulpersonal und durch Mitschülerinnen und Mitschüler.“³

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Schulen zu sicheren Orten für Schülerinnen und Schüler zu machen, indem Präventions- und Interventionsmaßnahmen etabliert werden. Dieses Schutzkonzept soll darauf abzielen, eine Kultur des Vertrauens und der Achtsamkeit zu fördern und sexueller Gewalt vorzubeugen.

Je nach Jahrgangsstufe werden an der Martin-Luther-Schule Präventions- und altersgerechte Informationsangebote in den Fachunterricht eingebettet. So leisten hier hauptsächlich die Fachschaften Biologie, Religion/Ethik, Politik und Wirtschaft und die Medienerziehung entscheidende Beiträge zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler. Dabei sprechen wir mit den Schülerinnen und Schülern u. a. darüber, dass ihr Körper ihnen allein gehört, welche Rechte sie haben, was Grenzverletzungen sind und wie man sie erkennt. Diese Inhalte werden sensibel, behutsam und pädagogisch angemessen vermittelt. Unser Ziel ist es, die Kinder zu stärken – nicht ihnen Angst zu machen.

Gleichzeitig möchten wir Sie darüber informieren, dass wir an der Martin-Luther-Schule feste Ansprechpersonen benannt haben, an die sich Schülerinnen und Schüler wenden können, wenn sie von sexueller Gewalt auch außerhalb der Schule z. B. zuhause, im Verein oder im Netz betroffen sind. Zudem gibt es einen Beschwerdebogen, den Sie und Ihre Kinder über „Edumaps Schülerangelegenheiten“ einsehen und nutzen können.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte unsere Maßnahmen kennen und wissen, wie wir gemeinsam Verantwortung übernehmen können, um Kinder zu schützen und ihnen in schwierigen Situationen verlässliche Unterstützung zu bieten. Ihr Vertrauen und Ihre Mitwirkung sind dabei ein zentraler Bestandteil.

Das gesamte schulische Personal der Martin-Luther-Schule hat sich mit einer Fortbildung zum Thema „Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch“ weitergebildet und sich verpflichtet, den erstellten Verhaltenskodex zu befolgen.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir gemeinsam mit Ihnen als Elternhaus dazu beitragen, dass unsere Schule ein sicherer Ort für alle bleibt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

³ Elterninformation zu schulischen Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt, Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Elterninformationen/Elterninformation_Schutzkonzept.pdf (abgerufen am 27.05.26).

Aushang im Klassenzimmer / Schulhaus

Betroffen von (sexueller)* Gewalt?



* Zur sexueller Gewalt zählen sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch und sexuelle Bedrohungen, also jegliche Art von sexuellen Übergriffen, die die Würde und Freiheit der betroffenen Person einschränken.

Beschwerdebogen

Der ausgefüllte Beschwerdebogen kann in den Briefkasten der MLS gesteckt werden oder im Sekretariat bzw. bei einer Lehrkraft deines/Ihres Vertrauens abgegeben werden.

Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt

Wir möchten, dass sich alle Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-Schule sicher und wohl fühlen. Leider kann es auch in der Schule vorkommen, dass die Rechte auf Selbstbestimmung durch Mitschülerinnen und Mitschüler, durch Lehrkräfte oder anderes schulisches Personal verletzt werden. Es ist wichtig, dass verbale oder körperliche Übergriffe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Dieser Beschwerdebogen richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-Schule, die selbst betroffen sind oder eine etwaige Situation mitbekommen oder beobachtet haben, sowie an die Erziehungsberechtigten, die einen Vorfall sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit Personen an der MLS melden möchten.

Die Schule nimmt jede Meldung ernst und behandelt sie vertraulich im Rahmen der schulischen Möglichkeiten und gesetzlichen Vorgaben. Der Vorfall sollte möglichst genau und wahrheitsgemäß geschildert werden. Falschangaben können schwerwiegende Folgen haben.

Persönliche Angaben:

Vor- und Nachname:

Klasse / Kurs:

Telefonnummer oder Mailadresse
(z. B. bei Erziehungsberechtigten):

Beschreibung des Vorfalls:

- Was ist passiert?
- Wann und wo ist es passiert?
- Wer war beteiligt?
- Gab es Zeuginnen oder Zeugen?

Weitere Informationen /Ergänzungen:
